Landeshauptstadt
München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Die Linke Fraktion
im Münchner Stadtrat
Rathaus
80331 München

17.09.2026

Nach welchen Kriterien erfolgte der Ausschluss der DFG-VK München vom Zamanand-Festival 2026?
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 26-32 / F 00042 von der Die Linke Fraktion im Münchner Rathaus
vom 09.07.2026, eingegangen am 09.07.2026

Sehr geehrte Frau Stadtrat Horn,
sehr geehrter Herr Stadtrat Jagel,
sehr geehrte Frau Stadträtin Parente,
sehr geehrter Herr Stadtrat Haidary,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schwarzenberger,

Herr Oberbürgermeister Krause hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.
Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK München) wollte am 20./21. Juni 2026 mit einem Infostand zu den Themen Abrüstung und Kriegsdienstverweigerung am Zamanand-Festival teilnehmen. Der Veranstalter lehnte dies ab und begründete die Entscheidung damit, man prüfe Inhalte „besonders sorgfältig", wenn diese „sensible politische Konflikte oder Antisemitismus berühren"1. Hintergrund ist eine Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom August 20252, aufgrund einer Postkarte mit der Aufschrift „Waffenlieferungen an Israel? Nicht in meinem Namen“, in der der DFG-VK München Antisemitismus unterstellt worden war. Die DFG-VK München hatte dem Vorwurf am 13. August 2025 mit einer ausführlichen Stellungnahme3 widersprochen und die Anfrage wurde

RKU-RL-K
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon:

nicht weiter verfolgt.
Der Veranstalter hat inzwischen schriftlich klargestellt, Pazifismus nicht mit Antisemitismus gleichzusetzen, hält aber dennoch am Ausschluss fest und verweist dabei auf die genannte Anfrage aus dem Vorjahr. Nach Angaben der DFG-VK gab es in über zehn Jahren Standteilnahme am Zamanand- bzw. Streetlife-Festival keinen sicherheitsrelevanten Vorfall. Zudem sei das verteilte Infomaterial mehrfach von der Polizei kontrolliert und nicht beanstandet geworden.
Da das Zamanand-Festival nach hiesigem Kenntnisstand mit städtischer Unterstützung bzw. auf städtischem Grund stattfindet, stellt sich die Frage, welche Kriterien für den Ausschluss politischer Organisationen gelten und auf welche Vereine / Verbände diese angewendet werden.“

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
In welcher Form fördert oder unterstützt die Landeshauptstadt München das Zamanand-Festival (finanziell, durch Bereitstellung von Flächen, Genehmigungen o. Ä.)?

Antwort zu Frage1:
Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist Mitveranstalter des Zamanand-Festivals. Die Mitveranstalterschaft des RKU hat zur Folge, dass Verwaltungsgebühren für den Genehmigungsbescheid nicht erhoben werden und das Baureferat keine Kosten für die Bereitstellung der Straßenbeschilderung erhebt. Wie bei jeder Veranstaltung, die im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, werden darüber hinaus keine Sondernutzungsgebühren erhoben sowie Fahrzeugsperren zum Überfahrtsschutz kostenfrei durch die Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellt. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.01.2012 (zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.02.2016) ist das Kreisverwaltungsreferat ‚beauftragt, die Veranstaltung ‚Streetlife Festival‘ *(Anm.: nun ‚Zamanand‘)* / Corso Leopold‘ bis auf weiteres zweimal im Jahr in der Ludwig- / Leopoldstraße im Bereich zwischen südlich der Herzogstraße bis zum sogenannten Odeonsplatz (Platz vor der Feldherrnhalle) einschließlich Professor-Huber- und Geschwister-Scholl-Platz nach Maßgabe der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund außerhalb des Oktoberfests zu genehmigen‘. Die Veranstaltungsfläche für ‚Zamanand‘ liegt hierbei auf der Ludwigstraße zwischen Siegestor und dem Platz vor der Feldherrnhalle (einschließlich Professor-Huber- und Geschwister-Scholl-Platz). Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt durch die Zamanand gUG als Veranstalterin. Das Zamanand-Festival selbst wird durch das RKU nicht finanziell gefördert.

Unabhängig von der Durchführung des Festivals erhält die Zamanand gUG derzeit eine Projektförderung des RKU für das Bildungsprojekt „En-ROADS Klimasimulator“. Dieses Projekt wird unter anderem im Rahmen des Zamanand-Festivals präsentiert. Die Projektförderung dient der Durchführung des Bildungsprojekts „En-ROADS Klimasimulator“, das die Auswirkungen verschiedener Klimaschutzmaßnahmen interaktiv und anschaulich vermittelt. Die Projektförderung stellt keine Förderung des Zamanand-Festivals als Veranstaltung dar.

Frage 2:
Ist der Verwaltung die Absage an die DFG-VK München bekannt, und wie bewertet sie

die vom Veranstalter genannte Begründung?

Antwort zu Frage 2:
Der Verwaltung ist bekannt, dass die DFG-VK München für die Veranstaltung im Juni 2026 nicht zugelassen wurde. Die Entscheidung über die Zulassung einzelner Organisationen wurde von der Veranstalterin im Rahmen ihrer Verantwortung für die Durchführung des Festivals in eigener Zuständigkeit getroffen. Das RKU nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf die Programmgestaltung.

Frage 3:
Gibt es städtische Vorgaben oder Auflagen zur Zulassung bzw. zum Ausschluss von Ständen politischer oder zivilgesellschaftlicher Organisationen bei städtisch geförderten Festivals? Falls ja: Wie sehen diese aus, und wurden sie im vorliegenden Fall angewendet?

Antwort zu Frage 3:
Zunächst ist klarzustellen, dass das Zamanand-Festival nicht durch das Referat für Klima- und Umweltschutz finanziell gefördert wird. Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist Mitveranstalter des Festivals. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt durch die Zamanand gUG als Veranstalterin.
Die Entscheidung über die Programmgestaltung obliegt der Veranstalterin im Rahmen ihrer Verantwortung für die Planung und Durchführung der Veranstaltung. Das Referat für Klima- und Umweltschutz trifft hierzu keine Entscheidungen.

Generell gilt: Bei Veranstaltungen, die von der LHM nicht veranstaltet, gleichwohl finanziell unterstützt werden, liegt die Verantwortung für die Programmgestaltung ausschließlich bei den Veranstalter*innen. Jeder Förderung durch die LHM liegt das vom Stadtrat beschlossene und in den städtischen Zuwendungsrichtlinien verankerte „übergreifende Förderziel“ zugrunde (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10036).

Frage 4:
Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass eine 2025 von der CSU-Fraktion erhobene und seinerzeit nicht weiterverfolgte Antisemitismus-Unterstellung offenbar weiterhin Grundlage für den Ausschluss einer Organisation von einer Veranstaltung ist?

Antwort zu Frage 4:
Siehe Antwort auf die Fragen 2 und 3.

Frage 5:
Liegen der Verwaltung eigene Erkenntnisse zu sicherheitsrelevanten Vorfällen im Zusammenhang mit dem Infostand der DFG-VK bei früheren Ausgaben des Festivals vor?

Antwort zu Frage 5:
Dem RKU liegen keine Erkenntnisse über sicherheitsrelevante Vorfälle im Zusammenhang mit früheren Infoständen der DFG-VK München beim Zamanand-Festival vor.

Frage 6:

Wie stellt die LH München sicher, dass die Zulassung zu städtisch unterstützten Veranstaltungen diskriminierungsfrei und unter Wahrung der Meinungsfreiheit erfolgt, auch bei kontroversen politischen Positionen?

Antwort zu Frage 6:
Die Wahrung der Meinungsfreiheit sowie des Diskriminierungsverbots sind grundlegende verfassungsrechtliche Prinzipien.
Soweit das RKU Mitveranstalter von Veranstaltungen ist, erfolgt die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Veranstalter*innen im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben. Die Programmgestaltung obliegt grundsätzlich der jeweiligen Veranstalterin.
Jeder Förderung durch die LHM liegt das vom Stadtrat beschlossene und in den städtischen Zuwendungsrichtlinien verankerte „übergreifende Förderziel“ zugrunde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin